

Der Ethikkodex des Labors Genomia

Das Labor Genomia führt Prüfungen nach seinem besten Wissen und Gewissen durch. Genomia verpflichtet sich die Prüfungsergebnisse möglichst genau und nach aktuellem Wissenstand zu interpretieren.

Die Grundattribute des Genomia-Ethikkodexes sind die Unabhängigkeit und die Vertraulichkeit. Die Priorität der Einhaltung dieser Grundsätze ist für das Verhältnis zwischen dem Labor und dem Kunden entscheidend und beteiligt sich auch an dem guten Ruf des Labors.

Die Laborleitung verpflichtet sich auf die unabhängige Tätigkeit des Labors zu achten. Die Laborleitung hat dafür zu sorgen, dass die Labortätigkeiten ohne finanziellen, geschäftlichen oder persönlichen Druck durchgeführt werden. Sollte das Labor vor der Aufgabe stehen, eine Prüfungstätigkeit durchzuführen, bei der die Unabhängigkeit gefährdet sein könnte, hat die Laborleitung die Prüfungstätigkeit personell so sicherzustellen, dass die potentielle Interessenkollision minimiert wird, bzw. sie hat die Prüfungstätigkeit abzulehnen.

Genomia hält die Informationen über den Kunden und über alle Gegenstände der Kooperation mit dem Kunden für vertraulich (vertraulich sind personenbezogene und empfindliche Kundendaten, Informationen über Bestellungen, analysierte Proben, Prüfungsergebnisse). Das Labor verpflichtet sich nur jene Informationen zu sammeln, die für die Identifizierung des Klienten und der Probe notwendig sind. Der Klient hat das Recht, sich über den Zweck der gewährten Daten zu erkundigen. Alle Daten sind so aufzubewahren, dass sie nicht verloren gehen oder missbraucht werden. Der Klient ist berechtigt, sich vor der Prüfungsbestellung mit den Grundsätzen zum Schutz der personenbezogenen Daten vertraut zu machen. Die Kundendaten werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kunden nicht weitergegeben. Von Dritten erhaltene Kundeninformationen sind vertraulich und die Informationsquelle darf ohne Einverständnis nicht preisgegeben werden.

Die Mitarbeiter von Genomia verpflichten sich unabhängig zu arbeiten und ihre Tätigkeiten keinem finanziellen, geschäftlichen oder persönlichen Druck auszustellen. Sollte der Mitarbeiter in eine Interessenkollision geraten, hat er diese Tatsache der Laborleitung zu melden.

Die Labormitarbeiter verpflichten sich, die Vertraulichkeit der Daten der Laborklienten, der internen Angelegenheiten und der Laboraufzeichnungen maximal zu beachten. Die Mitarbeiter sind an die Schweigepflicht bezüglich der personenbezogenen Daten der Klienten und der Proben gebunden und dürfen die Informationen über Klienten nie zu ihren Gunsten oder zu Gunsten anderer missbrauchen.

Die Mitarbeiter dürfen ihre Klienten unter keinen Umständen aus rassistischen, religiösen, politischen, sozialen, sexuellen, intellektuellen, Alters- und anderen Gründen diskriminieren.

Die Mitarbeiter führen ihre Arbeiten nach ihrem besten Gewissen aus und versuchen die höchstmögliche Arbeitsqualität zu erreichen.

Die Mitarbeiter sind sich bewusst, dass ihr Verhalten in der Arbeits- und Privatsphäre den Ruf der Firma, die als ein vertrauensvolles, objektives, unabhängiges und faires Labor wahrgenommen wird, nicht gefährden darf.

